

Ressort: Finanzen

## Umfrage: Arbeitgeber wollen nach Attest-Urteil Vorschriften nicht verschärfen

Berlin, 18.11.2012, 08:42 Uhr

**GDN** - Die Unternehmen wollen das arbeitgeberfreundliche Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu Krankschreibungen nicht nutzen, um ihre Vorschriften zu verschärfen. In der Umfrage des Nachrichtenmagazins "Focus" unter Großkonzernen und Mittelständlern erklärten alle Firmen, sie beabsichtigten ihre aktuellen Regeln beizubehalten.

Der Umfrage zufolge behandeln Unternehmen Mitarbeiter, die krank werden, unterschiedlich. Die große Mehrheit (70 Prozent) der Arbeitgeber verlangt, dass sich arbeitsunfähige Beschäftigte spätestens nach drei Tagen vom Arzt krankschreiben lassen. Diese Regel sieht das Entgeltfortzahlungsgesetz vor. 23 Prozent der Firmen verpflichten bestimmte Mitarbeiter allerdings dazu, schon am ersten Tag einer Krankheit ein Attest vorzulegen. Zwei Prozent der Firmen verlangen den Nachweis auch, wenn Angestellte an bestimmten Tagen ausfallen, etwa kurz vor dem Wochenende. Das Bundesarbeitsgericht hatte geurteilt, dass Firmen schon am ersten Tag den gelben Schein vom Arzt einfordern können, ohne dafür einen besonderen Grund angeben zu müssen.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-2542/umfrage-arbeitgeber-wollen-nach-attest-urteil-vorschriften-nicht-verschaerfen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)